

Niederschrift  
über die **öffentliche Sitzung** (26) des Rates der  
Gemeinde Brinkum am 21.01.2021  
im Dörphuus „Alte Schule“  
in Brinkum

Zu der Sitzung wurde mit Schreiben vom 12.01.2021 geladen.

**Anwesend sind:**

Bürgermeister	Bernhard Janssen
Ratsmitglieder	Timo Baumann
	Holger Bruns
	Petra Ernst
	Arnold Oltmanns
	Markus Schmidt
	Reiner Schmidt
	Elke Seeber

Entschuldigt fehlt Herr Andre Ernst

Gäste:

Herr Manfred Klingenberg

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit;
2. Feststellung der Tagesordnung;
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung (25) vom 29.10.2020;
4. Einwohnerfragen zu Tagesordnungspunkten oder anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten;
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen. Zustimmung bzw. Unterrichtung;  
Vorlage: BRI/2021/001
7. Gemeindewahl 2021  
-Bestimmung der Gemeindewahlleitung-  
Vorlage: BRI/2020/007
8. Bebauungsplan Nr. BRI 02 "Westergaste"
  - a.) Erörterung und Beschluss über Anregungen aus den Verfahren § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
  - b.) Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)  
Beiteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

9. Bebauungsplan Nr. BRI 01 „Unter den Lidden“  
Abschluss eines Übertragungsvertrages;
10. Zuschuss für die Anschaffung einer Drohne mit Wärmebildtechnik zur Wildtierrettung.  
hier. Antrag der Jägerschaft Brinkum vom 09.06.2020;
11. Informationen und Anfragen;
12. Einwohnerfragen zu Tagesordnungspunkten oder anderen Gemeindeangelegenheiten
13. Schließung der Sitzung;

## **Ergebnis der Beratungen**

### **Zu TOP 1:**

Herr Janssen eröffnet die öffentliche Ratssitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie Herrn Klingenberg als Gast. Es ist eine besondere Sitzung im Rahmen der Corona-Krise. Vor dem Sitzungsraum konnten die Hände desinfiziert werden. Der seitliche Abstand wurde bei der Bestuhlung großzügig bemessen. Es wird ein Mund-Nasenschutz getragen.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wird durch den Bürgermeister festgestellt.

### **Zu TOP 2:**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

### **Zu TOP 3:**

Die Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung (25) vom 29.10.2020 wird mit 7 Ja-Stimmen sowie 1 Enthaltung genehmigt.

### **Zu TOP 4:**

Herr M. Schmidt verliest ein Antrag von Tamara Bagger. (Antrag auf zusätzliche Schwellen in der Kirchstraße) -wird als Anlage beigefügt-

### **Zu TOP 5:**

Bericht des Bürgermeisters:

#### **Weihnachtsbeleuchtung**

Am 07. November 2020 wurden die bei mir gelagerten Weihnachtssterne seitens der FF Brinkum abgeholt. Mit der SG Hesel wurde ein Hygienekonzept abgestimmt, um die Sterne auch gefahrlos anbringen zu können. Der Anbau erfolgte am 29.11.2020.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch festgestellt, dass die Beleuchtung in absehbarer Zeit auf LED umgestellt werden muss. Dies spart 1. Energie und 2. wird die Beschaffung von Ersatzleuchtmitteln immer schwieriger. Der Abbau erfolgte am 09.01.2021.

### Volkstrauertag 2020

Am 15. November fand in diesem Jahr der Volkstrauertag statt. CORONA bedingt war ein völlig neuer Ablauf notwendig. Der gemeinsame Gottesdienst konnte nicht in der „Alten Schule“ stattfinden, auch die offizielle Kranzniederlegung war nicht durchführbar. Der Sportverein, unsere Feuerwehr und die Gemeinde haben aber am Ehrenmal jeweils einen Kranz niedergelegt, um der Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft zu gedenken.

### Verkehrsberuhigung

Am 23. November wurden 2 neue Schwellen zur Verkehrsberuhigung in der Kirchstraße, Höhe Hagedorn, angebracht. Die Schwellen haben eine Höhe von 7 cm und sind entsprechend zugelassen. Unmittelbar nach dem Aufbau kam es zu regen Diskussionen bezüglich dieser Maßnahme. Auf jeden Fall zeigt die Maßnahme eine gute Wirkung, die Geschwindigkeit muss stark reduziert werden, die Regel Rechts vor Links, wird besser beachtet. Mehrere direkte Nachbarn zeigen eine positive Zustimmung.

Gleichzeitig wurde noch eine Schwelle, Höhe 3 cm, in der Neue Straße angebracht. Es soll verdeutlicht werden, dass hier eine geschlossene Ortschaft beginnt. Zusätzlich soll die Geschwindigkeitsmesstafel in Höhe der Gaststätte „Jägerstübchen“ aufgebaut werden. Die Gesamtmaßnahme muss begleitet und die Wirkung regelmäßig überprüft werden. Nunmehr ist vorgesehen folgende Änderung vorzunehmen. Beide Schwellen in der Kirchstraße sollen durch eine 5cm-Schwelle ersetzt werden. Die 7cm-Schwelle ist zwar sehr wirkungsvoll, aber auch sehr stark in ihrer Wirkung. Es gab nachvollziehbare Hinweise.

### Wanderweg

Am 26. November wurde mit der SG Hesel der Baumbewuchs am Wanderweg geprüft. In 2 Bereichen, Höhe Wäldchen am Sportplatz und Höhe Heidfeldstraße in Richtung B 436, wurde ein Baumschnitt Anfang Januar durchgeführt.

### Gräben

In der 47. KW wurden die kleinen Gräben im Rahmen einer Handräumung gesäubert. Die restlichen Gräben wurden im Dezember vom Bauhof gereinigt.

### Blätterentsorgung

Die Blätterentsorgung wurde wieder sehr gut angenommen. Im Bereich Dreibergen wurden 2 Container gefüllt. Auf dem Parkplatz Kirchstraße wurden 8 Container zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme endete am 14.12.2020. Ende März 2021 soll noch ein Container für den Frühjahressputz zur Verfügung gestellt werden.

### Senioreng Geburtstage

Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage werden die anstehenden Altengenerationstage

weiterhin nur durch den Bgm. abgearbeitet. Das Geschenk mit einem kleinen Brief wird im Bereich der Eingangstür überreicht. Die Wohnung wird nicht betreten. Eine Änderung ist derzeit nicht erkennbar.

#### Abrechnungen mit dem Baubetriebshof der SG Hesel

Seit Januar 2020 werden die Leistungen des Bauhofes allen MG der SG Hesel in Rechnung gestellt. Da dies im Haushalt 2020 nicht eingeplant war, musste mehrfach eine Umschichtung erfolgen, um die anfallenden „Rechnungen“ auch begleichen zu können. Im Jahr 2020 wurde der Gemeinde eine Gesamtsumme in Höhe von rund **37.000 Euro** in Rechnung gestellt.

Beispiel: Für den Aufbau von 3 Kinderspielgeräten Spielplatz Dreibergen sind Kosten in Höhe von rund 16.000 Euro entstanden. Weitere Beispiele werde ich bei den Haushaltsberatungen 2021 vortragen.

Zum Ausgleich wurde die SG-Umlage um 300.000 Euro gesenkt, Brinkum hat hier eine Erstattung in Höhe von ca. 18.000 Euro erhalten. Zusätzlich wurde die Umlage Ende 2020 noch einmal um 50.000 Euro gesenkt, hier gab es eine Erstattung von 2.796 Euro. In Zukunft muss genau geprüft werden, wann und in welchem Umfang der Bauhof aktiviert wird.

#### Außenbereichssatzung Meerhausen

Die Außenbereichssatzung Meerhausen konnte abgeschlossen werden, die Veröffentlichung im Amtsblatt des LK Leer ist erfolgt. Somit stehen wieder 4 Baumöglichkeiten zur Verfügung. Ende 2020 wurden die Antragsteller (Grundeigentümer) entsprechend der Vereinbarung veranlagt. Alle entstandenen Kosten wurden abgedeckt. Die Gemeinde war hier in Vorleistung getreten.

#### Haushalt

Für den Haushalt 2021 werden wieder 1.200.000 Euro der Schlüsselzuweisungen der SG Hesel an die MG weitergeleitet. Die Umlage erhöht sich entsprechend um diesen Betrag. Zum Ausgleich wird dieser Betrag zu 50 % nach Straßenlänge und zu 50 % nach Einwohnerzahl umgelegt. Alle kleineren MG der SG Hesel erhalten so einen positiven Saldo. Wir haben einen Überschuss in Höhe von 36.707 Euro, sodass die o.a. Abrechnungen mit der SG finanziert werden können.

Unser Haushalt 2020 wird nach derzeitigem Stand mit einem Überschuss abschließen. Die genaue Höhe steht noch nicht fest, beträgt aber rund 50.000 Euro.

#### Pflege der gemeindlichen Flächen

Die Pflege der Grünflächen wurde für die Dauer von 3 Jahren ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt in der nächsten Ratssitzung. Für die Pflege der gemeindlichen

Schwarzflächen und kleinere Aufgaben innerhalb der Gemeinde wird eine geeignete Person gesucht. Eine Ausschreibung erfolgt mit dem nächsten Rundschreiben.

Gemeinde

Zum 31.12. 2020 hatte die Gemeinde 782 Einwohner.

Es wurde 8 Kinder geboren. 12 Personen sind verstorben.

#### **Zu TOP 6:**

##### **Sachverhalt:**

Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden beauftragte Baubetriebshofleistungen durch die Mitgliedsgemeinden kostenpflichtig abgerechnet.

Durch die Mehreinnahmen bei der Samtgemeinde wird entsprechend die Samtgemeindeumlage reduziert. Die Verteilung der reduzierten Samtgemeindeumlage erfolgt anhand der jeweiligen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinde.

Durch die genannte Abrechnung wird insbesondere das Budget „Sicherheit und Ordnung“ bebucht. Für die Straßenunterhaltung ist für das Haushaltsjahr 2020 ein Ansatz in Höhe von 25.300 € vorgesehen. Im gesamten Budget „Sicherheit und Ordnung“ sind im Haushaltsjahr 51.200 € vorgesehen. Es wurden insgesamt im Budget „Sicherheit und Ordnung“ für Grünanlagenpflege, Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung etc. 70.006,85 € in 2020 gebucht. Mit der Drucksache BRI/2020/004 wurden bereits 10.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Um das Budget ordnungsgemäß abrechnen zu können, ist es notwendig insgesamt weitere 8.900 € zur Verfügung zu stellen.

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 der Samtgemeinde Hesel wurde die Samtgemeindeumlage gemessen an den Mehrerträgen durch die erwähnte Abrechnung reduziert werden (303.700 €).

Durch die Verteilung der reduzierten Samtgemeindeumlage ergibt sich eine Rückzahlung für die Gemeinde Brinkum für das Haushaltsjahr 2020 gemessen an der Steuerkraft in Höhe von 16.980 €.

Mit dem 3. Nachtragshaushalt 2020 der Samtgemeinde Hesel wurde die Samtgemeindeumlage gemessen an den Mehrerträgen durch eine erneute Abrechnung reduziert.

Durch die Verteilung der reduzierten Samtgemeindeumlage ergibt sich eine Rückzahlung für die Gemeinde Brinkum für das Haushaltsjahr 2020 gemessen an der Steuerkraft in Höhe von 2.796 €.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht kommt eine überplanmäßige Bereitstellung gem. § 117 NKomVG in Betracht, um die eingesparte Samtgemeindeumlage zum genannten Budget umzuschichten.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Bereitstellung der Haushaltsermächtigung stellt lediglich eine Verschiebung der Ansätze dar.

**Beschlussvorschlag:**

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 2 wird überplanmäßig für die Straßenunterhaltung 8.900 € als Haushaltsermächtigung für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gem. § 117 Abs.1 NKomVG in 2020 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Teilhaushalt Z vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht über die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2020.

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 2 wird überplanmäßig für die Straßenunterhaltung 8.900 € als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2020 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Teilhaushalt Z, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht über die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Samtgemeinde Hesel.

**Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß Beschlussvorschlag votiert.**

**Zu TOP 7:**

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Wahlperiode der Ratsmitglieder des Rates hat am 01.11.2016 begonnen und endet am 31.10.2021. Somit sind für die folgende Wahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 allgemeine Neuwahlen erforderlich, die gem. § 6 Abs. 2 NKWG laut Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung am 12.09.2021 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr stattfinden werden

Auf Anordnung des Bundespräsidenten wird die Bundestagswahl am 26.09.2021 stattfinden.

Gemeindewahlleitung im Sinne von § 2 Abs. 7 Ziffer 1 NKWG ist gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 NKWG, soweit kein Gemeindedirektor ernannt wurde, der Bürgermeister der Gemeinde. Stellvertreter ist gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 NKWG sein Stellvertreter im Amt, also der allgemeine Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters.

Bürgermeister Bernhard Janssen hat mitgeteilt, dass er im kommenden Jahr für dieses Amt nicht zur Verfügung steht.

Der Rat kann gem. § 9 Abs. 3 Ziffer 3 NKWG Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindegewahlleitung sowie Stellvertreter\*innen berufen. Ferner kann er eine/n weitere/n Stellvertreter\*in gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 NKWG aus dem Kreis der Beschäftigten berufen.

Wahlbewerber\*innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gem. § 9 Abs. 4 NKWG nicht gleichzeitig Samtgemeindegewahlleitung oder Stellvertreter\*in sein.

Da die Gemeindegewahlleitung zahlreiche Aufgaben vor und nach der Wahl zu erfüllen hat, wie beispielsweise

- die Bildung des Wahlausschusses, Vorbereitung und Leitung seiner Sitzungen,
- die Bestimmung der Anzahl der Briefwahlvorstände,
- den Erlass verschiedener Wahlbekanntmachungen,
- die Vorprüfung der Wahlvorschläge und Mängelbeseitigung,
- das Bearbeiten von Beschwerden gegen die Versagung des Wahlscheins,
- die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Wahlausschusses über die Zulassung von Wahlvorschlägen, sowie über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Samtgemeinderates im Wahlgebiet und über die Feststellung des Ergebnisses der Direktwahl im Wahlgebiet,
- die Beschaffung von Stimmzetteln und Vordrucken,
- die Benachrichtigung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber für den Samtgemeinderat und der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers,
- die Benachrichtigung der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers bei der Direktwahl,
- die Mitwirkung bei der Wahlprüfung,
- die Mitwirkung an Feststellungen über den Sitzverlust
- die Mitwirkung an Feststellungen über die Sitznachfolge und über das Ausscheiden von Ersatzpersonen,

wird vorgeschlagen, den Ersten Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel, Herrn Joachim Duin, zur Gemeindegewahlleitung und die Samtgemeindeoberinspektorin, Frau Lena Feyen, zur Stellvertreterin sowie den Verwaltungsfachwirt Jens Pollmann zum Stellvertreter zu berufen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan ergeben sich nicht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Brinkum beruft den Ersten Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel, Herrn **Joachim Duin**, zur Gemeindegewahlleitung und die Samtgemeindeoberinspektorin, Frau **Lena Feyen**, zur Stellvertreterin sowie den Verwaltungsfachwirt, Herrn **Jens Pollmann**, zum Stellvertreter.

**Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß Beschlussvorschlag votiert.**

Zu TOP 8a:

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Brinkum beabsichtigt auf unmittelbar südöstlich der Leeraner Straße (B 436) gelegenen Freiflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen. Die geplante Gewerbenutzung lässt sich im Plangebiet derzeit nicht realisieren, da es sich, aus planungsrechtlicher Sicht, um einen so genannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt. Um die geplante Gewerbenutzung planungsrechtlich abzusichern, stellt die Gemeinde Brinkum den Bebauungsplan Nr. BR 02 "Westergaste" auf und ändert im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Deckung der bestehenden stetigen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken für kleine und mittlere Betriebe in der Gemeinde Brinkum. Derzeit verfügt die Gemeinde Brinkum über keine freien Gewerbegrundstücke mehr.

Nach Aufstellungsbeschluss wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Über deren Einwände und Stellungnahmen ist nun zu beraten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bgm. Janssen erläutert in kurzer Form die eingebrachten Stellungnahmen und Anregungen. Die tabellarische Aufstellung liegt allen Ratsmitgliedern vor.

**Beschlussvorschlag:**

Zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 30.11.2020 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.

**Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß Beschlussvorschlag votiert.**

## **Zu TOP 8b:**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Brinkum beabsichtigt auf unmittelbar südöstlich der Leeraner Straße (B 436) gelegenen Freiflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen. Die geplante Gewerbenutzung lässt sich im Plangebiet derzeit nicht realisieren, da es sich, aus planungsrechtlicher Sicht, um einen sogenannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt. Um die geplante Gewerbenutzung planungsrechtlich abzusichern, stellt die Gemeinde Brinkum den Bebauungsplan Nr. BR 02 "Westergaste" auf und ändert im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Deckung der bestehenden stetigen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken für kleine und mittlere Betriebe in der Gemeinde Brinkum. Derzeit verfügt die Gemeinde Brinkum über keine freien Gewerbegrundstücke mehr.

Die Standortgunst der geplanten Gewerbeflächen resultiert insbesondere aus der Nähe zur B 436 (Verbindung Leer-Hesel) und der direkten Anbindung an die BAB A 28. Die Lage des geplanten Gewerbegebietes ist sowohl für Betriebe interessant, deren Absatzmarkt die Stadt Leer mit den umliegenden Gemeinden umfasst, als auch für eher überregional tätige Unternehmen.

Die Erschließung der geplanten Gewerbegrundstücke soll ausschließlich über eine Zufahrt von der Straße „Westergaste“ erfolgen. Für den an- und abfahrenden Gewerbe- und Kundenverkehr steht über die Kreuzung „Westergaste“/B 436 eine direkte und gut ausgebaute Anbindung an den örtlichen und überörtlichen Verkehr zur Verfügung.

Die vorgesehene Einbeziehung der direkt an den geplanten Innenbereich und die B 436 angrenzenden Flächen des Bebauungsplanes Nr. BR 02 "Westergaste" in die städtebauliche Planung, initiiert hinsichtlich der wirtschaftlichen Ausnutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen eine sinnvolle, maßstäbliche und verträgliche Entwicklungsmaßnahme innerhalb der Gemeinde Brinkum.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. BR 02 "Westergaste" ist notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der geplanten Gewerbenutzungen zu schaffen.

Der Rat der Gemeinde Brinkum hat den Aufstellungsbeschluss am 06.08.2020 gefasst. In gleicher Sitzung wurde über frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) entschieden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom 21.08.2020 bis zum 21.09.2020 stattgefunden. Es ist eine Stellungnahme eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 12.08.2020 bis zum 14.09.2020 stattgefunden. Es sind einunddreißig Stellungnahmen eingegangen.

Nunmehr ist über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2. BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu entscheiden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem vom Planungsbüro Buhr vorgelegten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ vom 30.09.2020 und dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 30.09.2020 wird zugestimmt.

**Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß Beschlussvorschlag votiert.**

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist auf der Grundlage der vom Planungsbüro Buhr vorgelegten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ vom 30.09.2020 und dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 30.09.2020 durchzuführen.

**Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß Beschlussvorschlag votiert.**

**Zu TOP 9**

**Sachverhalt:**

Am 22.04.2016 wurde zwischen der Gemeinde Brinkum und Herrn Bernhard Janssen, Klosterstraße 22, 26835 Brinkum ein Erschließungsvertrag für das Baugebiet BRI 01 „Unter den Lidden“ abgeschlossen. Der Erschließungsträger verpflichtete sich das Baugebiet zu entwickeln und alle erforderlichen Kosten sowie die Vermarktung zu übernehmen. Nach Abschluss des Endausbaues und der entsprechenden Abnahme sind die Verkehrsflächen sowie die Grünflächen kostenlos an die Gemeinde zu übertragen. Es handelt sich hierbei um die Flurstücke 111 und 112 der Flur 8 Gemarkung Brinkum zur Größe von 6.372 m<sup>2</sup>.

Bgm. Janssen übergibt den Vorsitz an den stellv. Bgm. Reiner Schmidt.

Herr Schmidt lässt anschließend über den vorgelegten Überlassungsvertrag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Brinkum stimmt dem vorgelegten Überlassungsvertrag für das Baugebiet BRI 01 „Unter den Lidden“ zwischen der Gemeinde Brinkum und Herrn Bernhard Janssen, Klosterstraße 22, 26835 Brinkum zu und übernimmt die Flurstücke 111 und 112 der Flur 8 Gemarkung Brinkum.

**Mit 7 Ja-Stimmen wird gemäß Beschlussvorschlag votiert.**

Bgm. Janssen übernimmt wieder den Vorsitz.

**Zu TOP 10:**

**Sachverhalt:**

Siehe Antrag der Jägerschaft Brinkum vom 09.06.2020 -Anlage zum Protokoll-

Nach kurzer Beratung wird über den vorgelegten Antrag abgestimmt.

**Beschlussvorlage:**

Der Rat der Gemeinde Brinkum gewährt der Jägerschaft Brinkum einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro (Eintausend), um eine Drohne mit Wärmebildtechnik zur Wildtierrettung zu beschaffen.

**Einstimmig wird gemäß Beschlussvorlage votiert.**

**Zu TOP 11:**

Herr R. Schmidt, die neuen Schwellen in der Kirchstraße haben für viele Diskussionen in der Gemeinde gesorgt. Die Höhe der Schwellen ist für viele Fahrzeuge ein Problem.

Es ergibt sich eine lebhafte Diskussion der Angelegenheit.

Bgm. Janssen, die Schwellen wurden aufgebracht, um die Geschwindigkeit in diesem Bereich stark zu reduzieren. Wir haben dort ein neues Wohngebiet mit rund 45 Kindern. Ferner befindet sich dort mehrere Ferienwohnungen und ein Ponyhof. Der Schutz der Kinder steht hier an erster Stelle. Ferner befinden sich in diesem Bereich der Kirchstraße fünf Straßen mit der Regelung „Rechts vor Links“.

Natürlich ist aufgefallen, dass die Schwellen eine sehr starke Wirkung zeigen und durchaus problematisch sind. Aus diesem Grunde werden die Schwellen kurzfristig durch 5 cm Schwellen eines anderen Herstellers ersetzt. Im nächsten Rundschreiben wird die Problematik noch einmal aufgezeigt.

Herr M. Schmidt, eventuell sollten noch andere seitliche Pfosten verwandt werden. Die jetzigen werden zum Teil umgefahren. Ferner können einige Lkw-Fahrer nicht mit ihren Fahrzeugen umgehen, die Kurven werden geschnitten und der Seitenraum beschädigt.

Herr Oltmanns, die Sichtbarkeit der Einengung im Bereich Dorfweg (Bushaltestelle) ist nicht gegeben. Es müssen zusätzliche Reflektoren angebracht werden.

**Zu TOP 12:**

Herr Klingenberg stellt folgende Fragen:

\*Wie groß sind die geplanten Gewerbegrundstücke?

Bgm. derzeit noch nicht bekannt, wird nach Abschluss aller Maßnahmen entschieden

\*Gibt es bereits Interessenten für diese Flächen?

Bgm. ja, es gibt mehrere Interessenten.

\*Wie ist der weitere Ablauf?

Bgm. in Kürze erfolgt die zweite Auslegung, die entsprechenden Beschlüsse wurden soeben gefasst. Danach erneute Beratung und Beschlussfassung im Rat. Anschließend Vorlage beim LK Leer. Ankauf der Flächen und Verkaufsvorbereitungen.

\*Das Grundstück, Dorfweg 30, verkommt völlig, es ist kein schöner Anblick für die Nachbarn und alle Brinkumer.

Bgm. Die Gemeinde hat hier nur wenig Einfluss. Jeder darf sein Grundstück nach seinen Wünschen gestalten. Außer wenn gegen Umweltauflagen oder Gestaltungsvorschriften verstoßen wird.

\*Insgesamt bin ich sehr erfreut, dass hier nunmehr eine Bebauung möglich ist.

Eventuell können im vorderen Bereich, Höhe Schule, auch noch Wohnhäuser entstehen.

**Zu TOP 13:**

Bgm. Janssen schließt die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.



B. Janssen

(Bgm. und Protokoll)

R. Schmidt



(stefly Bgm)